

Jurakompakt

## Internationales Zivilverfahrensrecht

Bearbeitet von  
Von Prof. Dr. Gerhard Ring, und Prof. Dr. Line Olsen-Ring, LL.M. (Köln)

1. Auflage 2018. Buch. XXII, 180 S. Kartoniert  
ISBN 978 3 406 70650 9  
Format (B x L): 11,8 x 18,0 cm

[Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Zivilverfahrensrecht  
allgemein, Gesamtdarstellungen > Internationales Zivilprozessrecht,  
Schiedsverfahrensrecht.](#)  
Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Ring/Olsen-Ring  
Internationales Zivilverfahrensrecht



# Internationales Zivilverfahrensrecht

von

**Dr. Gerhard Ring**

o. Professor

an der TU Bergakademie Freiberg/Sachsen

und

**Dr. Line Olsen-Ring, LL.M.**

Honorarprofessorin für Skandinavisches Recht

an der Universität Leipzig

2018



C.H. BECK

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978 3 406 70650 9

© 2018 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Druckhaus Nomos  
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: DTP-Vorlagen der Autoren

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Dieser Grundriss zum deutschen Internationalen Zivilverfahrensrecht (IZVR) soll Studierenden und Referendaren, aber auch Rechtsanwälten und Richtern, die sich oft unter Zeitdruck in diese nicht ganz einfach überschaubare Materie einarbeiten müssen, die Möglichkeit eröffnen, sich innerhalb kurzer Zeit einen Überblick zu verschaffen oder bereits vorhandenes Wissen zu wiederholen. Welches Gericht eines welchen Staates ist für die Entscheidung über eine konkrete Sache mit Auslandsbezug international zuständig? Ist ein Gericht in einem konkreten Fall international zur Entscheidung berufen, bestimmt sich der Verfahrensablauf dann nach Maßgabe des Rechts am Sitz des mit der Sache befassten Gerichts.

Der vorliegende Grundriss ergänzt unser in der Reihe Jurakompakt 2017 bereits in zweiter Auflage erschienenenes Internationales Privatrecht (IPR). Das IZVR ist dem IPR insoweit vorgelagert, als das IPR der internationalen Zuständigkeit folgt.

Da eine einheitliche Kodifikation des IZVR fehlt, ist die Bestimmung der internationalen Zuständigkeit eines deutschen Gerichts oft schwierig. Eine Vielzahl EU-rechtlicher, völkerrechtlicher und autonomer rechtlicher Vorschriften des deutschen Rechts regeln die internationale Zuständigkeit in Bezug auf diverse Bereiche (z.B. allgemein Zivil- und Handelssachen, aber auch Ehe- oder Unterhaltsangelegenheiten bzw. erbrechtliche Streitigkeiten). Das autonome deutsche IZVR gelangt dabei aber nur subsidiär zur Anwendung, nämlich dann, wenn vorrangiges EU- oder Völkerrecht hierfür noch Raum lässt.

Der Grundriss will verständlich und kompakt zunächst die Grundlagen (nämlich die unterschiedlichen Kodifikationen des IZVR, den Ausgangspunkt der Anwendung der *lex fori* und die Grenzen der Gerichtsgewalt aufgrund des Völkerrechts) überblicksmäßig darstellen. Dem schließt sich ein Überblick über die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte nach europäischem Recht (vor allem nach der Brüssel Ia-VO, aber auch nach der EheVO, der UnterhaltsVO und der EuErbVO), nach internationalen Abkommen und nach autonomem deutschem Recht an. Behandelt werden auch die grenzüberschreitende Zustellung und die Beweisaufnahme im Ausland. Zuletzt erfolgt ein Überblick über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen – wiederum differenziert nach Maßgabe des EU-Rechts (d.h. der Brüssel Ia-VO, der EheVO, der UnterhaltsVO, der EuErbVO, der EuVTVO, der EuGFVO,

der EuMVVO und der EuKtPVO), internationaler Abkommen und des autonomen deutschen Rechts.

Von einer vertieften Darstellung der Internationalen freiwilligen Gerichtsbarkeit, des Internationalen Insolvenzrechts und des Verfahrens vor internationalen Schiedsgerichten, die gleichermaßen Gegenstand des IZVR sind, musste aus Platzgründen Abstand genommen werden.

Zahlreiche Schemata und Fälle aus der Rechtsprechung wollen eine kurze und gezielte Information ermöglichen, die sich auf das Wesentliche konzentriert.

Freiberg im Herbst 2017

*Gerhard Ring und Line Olsen-Ring*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	V
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	XV
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	XXI
<b>Kapitel 1. Grundlagen</b> .....	1
A. Bedeutung .....	1
B. Kodifikationen des IZVR .....	2
I. Europäisches Recht.....	2
II. Völkerrechtliche Vereinbarungen .....	6
III. Nationale Regelungen .....	8
C. Ausgangspunkt: Anwendung der lex fori .....	9
D. Grenzen der Gerichtsgewalt aufgrund des Völkerrechts.....	10
I. Immunität.....	11
1. Personenimmunität.....	11
2. Diplomatische Immunität i.e.S. ....	12
II. Immunität von Staatsgästen .....	13
III. Staatenimmunität .....	13
1. Erkenntnisverfahren .....	14
a) Hoheitsakte ausländischer Staaten.....	15
b) Privatwirtschaftliches Handeln eines ausländischen Staates .....	16
2. Vollstreckungsimmunität.....	16
3. Staatsunternehmen und Staatsschiffe/Staatsflugzeuge .....	17
<b>Kapitel 2. Die internationale Entscheidungszuständigkeit deutscher Gerichte</b> .....	19
A. Vorbemerkung.....	19
B. Europäisches Recht.....	21
I. Die Brüssel Ia-Verordnung .....	21
1. Anwendungsbereich .....	23
a) Sachlicher Anwendungsbereich (Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2 Brüssel Ia-VO).....	23



b) Persönlich-räumlicher Anwendungsbereich (Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 1 Brüssel Ia-VO).....	25
aa) Natürliche Personen .....	25
bb) Gesellschaften und juristische Personen .....	26
c) Zeitlicher Anwendungsbereich (Art. 81 Brüssel Ia-VO).....	26
2. Bestimmung des zuständigen Gerichts (Zuständigkeitsregeln).....	26
a) Ausschließliche Zuständigkeiten (exklusiver Gerichtsstand – Art. 24 Brüssel Ia-VO) .....	27
b) Gerichtsstandsvereinbarungen (Art. 25 Brüssel Ia-VO).....	35
c) Rügeleose Einlassung (Art. 26 Brüssel Ia-VO).....	38
d) Allgemeiner Gerichtsstand .....	40
e) Besondere Gerichtsstände .....	42
aa) Vertragsrechtliche Streitigkeiten (Vertrags klagen – Art. 7 Nr. 1 Brüssel Ia-VO) .....	43
bb) Streitigkeiten aus unerlaubter Handlung .....	50
cc) Klage auf Schadensersatz oder auf Wiederherstellung des früheren Zustands, die auf eine mit Strafe bedrohte Handlung gestützt wird.....	56
dd) Herausgabeanspruch für Kulturgüter .....	56
ee) Streitigkeiten aus dem Betrieb einer Zweigniederlassung, Agentur oder sonstigen Niederlassung.....	56
f) Gerichtsstand des Sachzusammenhangs.....	57
g) Weitere besondere Gerichtsstände.....	59
aa) Versicherungssachen (Art. 10 bis 16 Brüssel Ia-VO) .....	60
bb) Verbrauchersachen.....	63
cc) Zuständigkeit für individuelle Arbeits- verträge .....	67
h) Problemstellungen aufgrund der Brüssel Ia-VO.....	69
aa) Forum-shopping bei internationalen Ver- kehrsunfällen.....	69
bb) Konkurrenzverhältnis von deliktischen und vertraglichen Ansprüchen .....	69
3. Rechtshängigkeit (Art. 29 ff. Brüssel Ia-VO).....	70
II. EheVO (Brüssel IIa-Verordnung) .....	73
1. Anwendungsbereich der EheVO .....	74
a) Räumlicher Anwendungsbereich.....	74

b)	Sachlicher Anwendungsbereich .....	74
c)	Zeitlicher Anwendungsbereich.....	75
2.	Verhältnis zu multilateralen Übereinkommen .....	76
3.	Internationale Zuständigkeit.....	77
a)	Zuständigkeit in Bezug auf Entscheidungen in Ehesachen .....	77
aa)	Allgemeine Zuständigkeit.....	77
bb)	Gegenantrag.....	78
cc)	Umwandlung einer Trennung ohne Auflösung des Ehebandes in eine Ehescheidung.....	78
dd)	Ausschließliche Zuständigkeit nach den Art. 3, 4 und 5 EheVO .....	79
ee)	Restzuständigkeit.....	79
b)	Zuständigkeit in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung.....	79
aa)	Allgemeine Zuständigkeit.....	80
bb)	Zuständigkeit in Fällen von Kindesentführung.....	80
cc)	Annexzuständigkeit .....	82
dd)	Zuständigkeit aufgrund der Anwesenheit des Kindes.....	83
ee)	Restzuständigkeit.....	83
ff)	Verweisung an ein Gericht, das den Fall besser beurteilen kann.....	83
4.	Gemeinsame Bestimmungen .....	84
III.	Unterhaltsverordnung und Haager Unterhaltsvollstreckungsübereinkommen.....	85
1.	Anwendungsbereich .....	87
a)	Sachlicher Anwendungsbereich .....	87
b)	Örtlicher Anwendungsbereich.....	87
c)	Zeitlicher Anwendungsbereich.....	87
2.	Zuständigkeit.....	87
a)	Allgemeine Zuständigkeit (Art. 3 UnterhaltsVO).....	87
b)	Gerichtsstandsvereinbarungen (Art. 4 UnterhaltsVO).....	89
c)	Zuständigkeit aufgrund rügeloser Einlassung (Art. 5 UnterhaltsVO) .....	90
d)	Auffangzuständigkeit (Art. 6 UnterhaltsVO) .....	90
e)	Notzuständigkeit (Art. 7 UnterhaltsVO).....	91
3.	Ergänzende Bestimmungen .....	91
a)	Verfahrensbegrenzung .....	91
b)	Zuständigkeitsprüfung.....	91

c) Rechtshängigkeit und Aussetzung.....	91
d) Einstweilige Maßnahmen und Sicherungs- maßnahmen.....	92
IV. Europäische Erbrechtsverordnung .....	92
1. Anwendungsbereich .....	93
a) Sachlicher Anwendungsbereich .....	93
b) Räumlich-persönlicher Anwendungsbereich .....	94
c) Zeitlicher Anwendungsbereich.....	94
2. Zuständigkeiten .....	94
a) Allgemeine Zuständigkeit .....	95
b) Gerichtsstandsvereinbarung .....	96
aa) Unzuständigerklärung bei Rechtswahl .....	96
bb) Zuständigkeit bei Rechtswahl .....	96
cc) Beendigung des Verfahrens von Amts wegen bei Rechtswahl.....	97
c) Zuständigkeit aufgrund rügeloser Einlassung.....	97
d) Subsidiäre Zuständigkeit .....	97
e) Notzuständigkeit (forum necessitatis) .....	98
3. Ergänzende Bestimmungen (Art. 15 bis 19 Eu- ErbVO).....	98
C. Internationale Abkommen .....	98
I. Luganer Übereinkommen.....	98
II. Das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr .....	98
III. Das Haager Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen .....	100
1. Überblick.....	100
2. Anwendungsbereich .....	100
3. Internationale Zuständigkeit .....	101
a) Grundsatz: Zuständigkeit der Behörden am gewöhnlichen Aufenthaltsort .....	101
b) Zuständigkeit der Behörden des Heimatstaates des Minderjährigen.....	101
c) Zuständigkeit bei einer Gefährdung des Minderjährigen.....	102
d) Eilzuständigkeit.....	102
e) Allgemeine Grundsätze der Zuständigkeit .....	102
f) Exkurs: Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte.....	103
4. Konkurrenzen .....	103
IV. Das Haager Kinderschutzübereinkommen .....	104
1. Anwendungsbereich .....	104

a) Persönlicher Anwendungsbereich .....	104
b) Sachlicher Anwendungsbereich .....	104
c) Räumlicher Anwendungsbereich.....	105
2. Internationale Zuständigkeit .....	105
a) Aufenthaltszuständigkeit.....	105
b) Kindesentführung.....	106
c) Lockerung der Aufenthaltszuständigkeit.....	106
d) Verbundzuständigkeit.....	107
e) Eilzuständigkeit.....	107
f) Zuständigkeitskonkurrenz .....	107
3. Verfahrensvorschriften .....	107
4. Exkurs: Rückführung bei Kindesentführung .....	107
D. Autonomes deutsches Recht.....	108
I. ZPO und internationale Zuständigkeit.....	109
1. Prinzip der Doppelfunktionalität .....	109
2. Entscheidungs- und Anerkennungszuständigkeit .....	110
3. Die Internationale Zuständigkeit als allgemeine Prozessvoraussetzung .....	111
II. Allgemeine und besondere Gerichtsstände des auto- nomen deutschen Rechts.....	111
1. Der Beklagtengerichtsstand.....	111
2. Besondere Gerichtsstände.....	112
a) Besonderer Gerichtsstand der Niederlassung (§ 21 ZPO) .....	112
b) Besonderer Gerichtsstand des Vermögens (§ 23 ZPO).....	113
c) Besonderer Gerichtsstand des Erfüllungsorts (§ 29 ZPO) .....	114
d) Besonderer Gerichtsstand der unerlaubten Handlung (§ 32 ZPO).....	115
3. Gerichtsstandsvereinbarungen (§ 38 ZPO).....	115
4. Zuständigkeit infolge rügeloser Einlassung (§ 39 ZPO).....	116
III. Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte nach dem FamFG .....	117
1. Ehe und Lebenspartnerschaft.....	118
a) Ehesachen sowie Verbund von Scheidungs- und Folgesachen.....	118
b) Lebenspartnerschaftssachen .....	119
2. Kindschaftssachen und Abstammung .....	120
a) Kindschaftssachen.....	120
b) Abstammungssachen.....	121
c) Adoptionsachen .....	121

3. Versorgungsausgleichssachen .....	122
4. Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Pflegschaft für Erwachsene .....	122
5. Andere Verfahren .....	122
<b>Kapitel 3. Grenzüberschreitende (Auslands-) Zustellung und Beweisaufnahme als Hoheitsakte.....</b>	<b>123</b>
A. Zustellung.....	123
I. Europäische Zustellungsverordnung .....	124
1. Anwendungsbereich .....	124
2. Verfahren.....	124
II. Haager Zustellungsübereinkommen.....	126
1. Anwendungsbereich und Verhältnis zur EuZustVO....	126
2. Unterschiede zwischen HZÜ und EuZustVO .....	126
3. Verfahren.....	126
III. Autonomes deutsches Recht .....	127
B. Beweisaufnahme im Ausland .....	128
I. Europäische Beweisaufnahmeverordnung .....	129
1. Anwendungsbereich .....	129
2. Verfahren.....	129
II. Haager Beweisaufnahmeübereinkommen .....	130
III. Autonomes deutsches Zivilprozessrecht .....	130
<b>Kapitel 4. Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen .....</b>	<b>133</b>
A. Brüssel Ia-VO.....	133
B. EheVO.....	138
I. Anerkennung (Art. 21 ff. EheVO).....	138
1. Gründe für die Nichtanerkennung einer Entscheidung über eine Ehescheidung, Trennung ohne Auflösung des Ehebandes oder Ungültig- erklärung einer Ehe .....	138
2. Gründe für die Nichtanerkennung einer Ent- scheidung über die elterliche Verantwortung .....	139
3. Verbot einer Nachprüfung .....	140
II. Vollstreckung (Art. 40 ff. EheVO).....	140
1. Umgangsrecht.....	140
2. Rückgabe des Kindes .....	141
C. Anerkennung, Vollstreckbarkeit und Vollstreckung von Entscheidungen nach der UnterhaltsVO .....	141
I. Unmittelbare Vollstreckung .....	142
1. Recht auf Nachprüfung.....	143
2. Verweigerung oder Aussetzung der Vollstreckung .....	143

a) Verweigerung der Vollstreckung .....	143
b) Aussetzung der Vollstreckung .....	144
II. Entscheidungen, die in einem Mitgliedstaat, der nicht durch das HUnProt gebunden ist, ergangen sind .....	144
III. Regelungen, die alle Entscheidungen erfassen (gemeinsame Vorschriften) .....	146
D. Anerkennung, Vollstreckbarkeit und Vollstreckung von Entscheidungen nach der EuErbVO .....	147
I. Anerkennung .....	147
II. Vollstreckung: Notwendigkeit einer Vollstreckbarerklärung .....	148
E. VO über die Einführung eines Europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen .....	148
I. Anwendungsbereich .....	150
1. Sachlicher Anwendungsbereich .....	150
2. Räumlicher Anwendungsbereich .....	150
II. Taugliche Vollstreckungstitel des nationalen Rechts .....	150
1. Entscheidung .....	150
2. Gerichtlicher Vergleich .....	151
3. Öffentliche Urkunde .....	151
4. Der Begriff der „unbestrittenen Forderung“ .....	151
III. Europäischer Vollstreckungstitel .....	152
IV. Mindestvoraussetzungen für eine Bestätigung als Europäischer Vollstreckungstitel .....	154
V. Vollstreckung .....	154
VI. Konkurrenzen .....	155
F. VO (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (europäisches Bagatellverfahren) .....	155
I. Anwendungsbereich der VO .....	156
II. Verfahren .....	157
III. Anerkennung und Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat .....	158
G. VO (EG) Nr. 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens .....	159
I. Anwendungsbereich .....	160
II. Das Europäische Mahnverfahren .....	161
III. Vollstreckung des Europäischen Mahnbescheids .....	163
H. VO über die vorläufige Kontenpfändung .....	164
I. Anwendungsbereich .....	165
1. Sachlicher Anwendungsbereich .....	165
2. Räumlicher Anwendungsbereich .....	165
II. Erlass des Pfändungsbeschlusses .....	165

III. Schuldnerschutz .....	167
I. Anerkennung und Vollstreckung nach internationalen Abkommen .....	168
J. Anerkennung und Vollstreckung nach autonomem deutschen Recht .....	168
I. Anerkennung und Vollstreckung nach der ZPO.....	169
1. Anerkennung ausländischer Urteile (§ 328 ZPO).....	169
2. Vollstreckungserklärung nach den §§ 722, 723 ZPO .....	171
a) Vollstreckbarkeit ausländischer Urteile.....	171
b) Vollstreckungsurteil .....	171
II. Anerkennung und Vollstreckbarkeit ausländischer Entscheidungen in Ehesachen .....	171
1. Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen (§ 107 FamFG) .....	172
2. Anerkennung anderer ausländischer Entscheidun- gen (§ 108 FamFG) .....	173
3. Anerkennungshindernisse (§ 109 FamFG, ent- sprechend § 328 ZPO) .....	173
4. Vollstreckbarkeit ausländischer Entscheidungen (§ 110 FamFG).....	174
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>177</b>